

Aktiv-Rechtsschutz für Landwirte (§ 27 ARB 2024)



Mit dem Aktiv-Rechtsschutz für Landwirte können auch **gewerbsteuerpflichtige landwirtschaftliche Nebenbetriebe** abgesichert werden. In nur einem Produkt bietet er umfassenden Schutz für die gewerbsteuerfreie landwirtschaftliche Urproduktion und für gewerbsteuerpflichtige landwirtschaftliche Nebenbetriebe. Weiterhin bietet der Aktiv-Rechtsschutz für Landwirte viele weitere Leistungen, die Sie als modernen Landwirt umfassend absichern.

Für Sie heißt das:

- Absicherung auch neuerer Risiken (Betrieb einer Photovoltaikanlage, Cross Compliance ...)
- umfassender Schutz im privaten Bereich und in der originären Landwirtschaft
- auf Wunsch: weitreichender Schutz auch für die gewerbsteuerpflichtigen Nebenbetriebe inklusive Vertrags- und Sachenrecht
- ein umfangreiches Produktpaket zu einem attraktiven Preis
- verständliche, sichere Beratung und umfassende Absicherung mit nur einem Rechtsschutzprodukt

Wer kann den Aktiv-Rechtsschutz für Landwirte abschließen?

Der Aktiv-Rechtsschutz für Landwirte setzt das Bestehen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs voraus. Sie müssen Inhaber (oder Pächter) eines solchen Betriebs sein und diesen Betrieb selbst bewirtschaften.

Den Aktiv-Rechtsschutz für Landwirte können Sie nur dann abschließen, wenn Sie mit Ihrem Betrieb einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder der Gartenbauberufsgenossenschaft angehören.

Diese Voraussetzungen gelten auch für Weinbaubetriebe und für Baumschulen.

Ausnahme: Landwirte, die Altersruhegeld nach dem Gesetz über die Alterssicherung für Landwirte beziehen und allenfalls gelegentlich einer anderen Erwerbstätigkeit nachgehen, können über Aktiv-Rechtsschutz für Landwirte versichert werden/bleiben.

Zum Merkmal der Gewerbsteuerpflicht

Die Abgrenzung des reinen landwirtschaftlichen Betriebs (Urproduktion) von einem gegen Zusatzbeitrag zu versichernden gewerbsteuerpflichtigen Nebenbetrieb erscheint nicht immer leicht, weil landwirtschaftliche Unternehmen nach ihren äußeren Merkmalen oft wie Gewerbebetriebe geführt werden.

Mit dem Kriterium der fehlenden Gewerbsteuerpflicht der Urproduktion orientieren wir uns an den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und seiner Richtlinien. Dort sind in steuerrechtlicher Hinsicht die gleichen Abgrenzungsfragen zu beantworten (§§ 13, 15 EStG).

Handelsgesellschaften (OHG, KG, GmbH etc.) und eingetragene Genossenschaften können nur als gewerbsteuerpflichtiger landwirtschaftlicher Nebenbetrieb mit Aktiv-Rechtsschutz für Landwirte versichert werden.

Zur Versicherung derartiger Nebenbetriebe ist zwingend auch die Versicherung eines nicht gewerbsteuerpflichtigen landwirtschaftlichen Betriebs gemäß vorgenannter Definition notwendig.

Die Highlights im Aktiv-Rechtsschutz für Landwirte auf einen Blick:

- Rechtsschutz in Cross-Compliance-Angelegenheiten (Sublimit 30.000 Euro)
- Rechtsschutz in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren (Sublimit 30.000 Euro)
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit einmaligen Erschließungs- und sonstigen Anliegerabgaben (Sublimit 30.000 Euro)
- Rechtsschutz für das Betreiben nicht gewerbsteuerpflichtiger Photovoltaikanlagen
- auf Wunsch: Erweiterung um Rechtsschutz für den gewerbsteuerpflichtigen Nebenbetrieb, dann auch Firmen-Vertrags-Rechtsschutz für den gewerblichen Nebenbetrieb
- Aktiv-Leistungen: ARAG JuraTel®, ARAG Online Rechts-Service, Mediation, Anwaltssuche
- unbegrenzte Deckungssumme
- Studentenwohnung mitversichert
- Mitversicherung aller Fahrzeuge (schwarzes und grünes Kennzeichen)
- Forderungsmanagement inklusive Bonitätsprüfung
- Erweiterung um Annexrisiken (Ehe-, Unterhalts-, erweiterter Straf-Rechtsschutz) möglich

Versicherter Personenkreis

Versichert sind:

- Sie und Ihr **ehelicher, eingetragener** oder **sonstiger Lebenspartner** (ein sonstiger Lebenspartner ist jedoch nur mitversichert, wenn er bei Ihnen wohnt und dort amtlich gemeldet ist),
- die **minderjährigen Kinder** und
- die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden **volljährigen Kinder** – diese jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die mit Ihnen im gleichen Haushalt (auch in einer Einliegerwohnung im vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten Einfamilienhaus) lebenden, mit Ihnen und/oder Ihrem mitversicherten Lebenspartner **verwandten oder verschwägerten Personen**, wenn sie an Ihrem Wohnsitz amtlich gemeldet sind,
- die in Ihrem Betrieb oder in räumlicher Nähe wohnhaften **Altenteiler** und die in Ihrem Betrieb tätigen und dort oder in räumlicher Nähe wohnhaften **Mitinhaber** und **Hoferben**. Außerdem deren eheliche, eingetragene oder mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebende sonstige Lebenspartner, soweit diese an deren Wohnsitz amtlich gemeldet sind, und die Kinder dieser Personen im gleichen Umfang wie Ihre eigenen Kinder und die Ihres mitversicherten Lebenspartners,
- die im land-/forstwirtschaftlichen Betrieb **beschäftigten Personen** in Ausübung ihrer Tätigkeit für den Betrieb,
- im Verkehrsbereich alle Personen in ihrer Eigenschaft als **berechtigte Fahrer** und **berechtigte Insassen** jedes bei Vertragsabschluss oder während der Vertragsdauer auf den vorgenannten Personenkreis zugelassenen, amtlich registrierten oder auf deren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen oder von diesem Personenkreis als Selbstfahrer-Vermietfahrzeug zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Motorfahrzeugs zu Lande sowie Anhänger.

Versicherbare Bereiche

Der ARAG Aktiv-Rechtsschutz für Landwirte bietet Versicherungsschutz für Ihren land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb und die dazugehörigen nicht gewerbesteuerpflichtigen land- oder forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe (inklusive Photovoltaikanlagen) sowie

Rechtsschutz im privaten Bereich

für die Risiken des täglichen Lebens einschließlich der Teilnahme am öffentlichen Verkehr als Fußgänger, Fahrgast, Radfahrer;

Rechtsschutz im beruflichen Bereich

als Arbeitgeber für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten;

Rechtsschutz für den Immobilienbereich

- für land- oder forstwirtschaftlich genutzte – eigene, gepachtete oder verpachtete – Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile;
- für die Vermietung von Ferienwohnungen an bis zu acht Gäste;
- als Eigentümer, Mieter oder Nutzungsberechtigter aller selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland sowie einer im Ausland im Sinne des § 6 Absatz 1 gelegenen, selbst bewohnten Wohneinheit – diesen Wohneinheiten zuzurechnende Garagen oder Kfz-Abstellplätze sind eingeschlossen;

Rechtsschutz im Verkehrsbereich

als Eigentümer oder Halter jedes bei Vertragsabschluss oder während der Vertragsdauer auf den versicherten Personenkreis zugelassenen, amtlich registrierten oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeugs zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhänger oder nicht zulassungspflichtiger Fahrzeuge (zum Beispiel Sonderfahrzeuge, Arbeitsmaschinen);

als Fahrer, Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen und Anhängern.

Geltungsbereich

Rechtsschutz besteht, soweit Sie Ihre rechtlichen Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira wahrnehmen müssen und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist oder wäre. Für Reisen bis zu zwölf Monaten sowie bei privaten Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden, sind Sie sogar **weltweit geschützt**. Ausgenommen sind dann lediglich Streitigkeiten aus dem Erwerb oder Verkauf von Eigentums- oder Nutzungsrechten bezüglich Immobilien – das heißt auch Timesharing-Verträge.

Rechts-Service

ARAG JuraTel®

Ihr 24-Stunden-Anwaltstelefon: Ihre Rechtsfragen beantwortet ein auf das Rechtsgebiet spezialisierter Anwalt sofort per Telefon. Bei Rechtsfragen im Ausland stehen Ihnen deutschsprachige Anwälte in zurzeit **über 20 europäischen Ländern** und den **USA** für eine telefonische Erstberatung **im jeweiligen Landesrecht** zur Verfügung (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung).

Steuertelefon

Ihr Anwaltstelefon speziell zum Steuerrecht: Wenn Sie eine rechtliche Frage zu Ihrer Steuererklärung haben, verbinden wir Sie auf Wunsch mit einem auf Steuerrecht spezialisierten Anwalt (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung).

ARAG Online-Forderungsmanagement

Nutzen Sie das ARAG Online-Forderungsmanagement für die schnelle und einfache Beauftragung von Inkassodienstleistungen in außergerichtlichen und gerichtlichen nicht streitigen Mahnverfahren, solange die Forderung nicht bestritten ist. Diese Leistung wird professionell durchgeführt von unserem Partner, einem spezialisierten Inkassounternehmen. Außerdem vier **kostenlose Bonitäts-Checks** potenzieller Kunden, weitere zu Sonderkonditionen (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung).

Rechtsschutz für Mediationsverfahren

Mediation ist ein Verfahren zur freiwilligen, außergerichtlichen Streitbeilegung, bei dem die Parteien mit Hilfe der Moderation eines neutralen Dritten – des Mediators – eine eigenverantwortliche Problemlösung erarbeiten.

Sie haben zum Beispiel Ärger mit Ihrem Lieferanten oder Kunden, sind aber daran interessiert, dass der Streit möglichst friedlich beigelegt wird. Dann kann eine Mediation zur Schlichtung beitragen.

Wenn im Rahmen des Mediationsverfahrens im Immobilien- oder im Verkehrsbereich die Einholung eines Sachverständigengutachtens zweckdienlich erscheint, übernehmen wir auch diese Kosten, sofern sich die Parteien auf den Sachverständigen geeinigt haben (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung, auch vorvertraglich).

ARAG Online Rechts-Service

In einer umfangreichen Datenbank finden Sie **über 1.000 Musterschreiben und -verträge** aus dem geschäftlichen wie auch aus dem privaten Bereich, zum Beispiel GbR-Gesellschaftervertrag, GmbH-Geschäftsführervertrag, Firmenwagenvereinbarung, Web-Impressum, Datenschutzerklärung, Abmahnungen, Kündigungen (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung).

Anwaltsempfehlung

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte und spezialisierte Rechtsanwälte in Ihrer Nähe.

Mobiler Anwalt

Diese Anwälte beraten Sie auf Wunsch auch ganz bequem vor Ort.

Erläuterungen

Mitinhaber

Ist neben Ihnen noch ein anderer Inhaber des Hofes (Mitinhaber) auf dem Hof tätig und wohnt dort oder in dessen räumlicher Nähe, so haben er, sein Lebenspartner und die minderjährigen sowie unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder – abgesehen von beitragspflichtigen Leistungserweiterungen – den gleichen Versicherungsschutz wie Sie und Ihre Familie.

Kein Versicherungsschutz besteht bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen zwischen den Mitinhabern.

Hoferbe

Nach der Höfeordnung fällt ein land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb kraft Gesetzes nur einem Erben, dem Hoferben zu. Hoferbe ist, wen der Hofeigentümer (= Erblasser) durch Verfügung von Todes wegen oder unter Lebenden hierzu bestimmt hat. Der Hoferbe ist – abgesehen von beitragspflichtigen Leistungserweiterungen – mitversichert, wenn er zudem auf dem Hof tätig ist und dort oder in dessen räumlicher Nähe wohnt. Versicherungsschutz erhalten auch sein Lebenspartner und die minderjährigen Kinder sowie die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder im gleichen Umfang wie Sie und Ihre Familie.

Kein Versicherungsschutz besteht bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Hoferben Ihnen gegenüber.

Altenteiler

Der Altenteiler ist der frühere Inhaber eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Er ist – abgesehen von beitragspflichtigen Leistungserweiterungen – mitversichert, wenn er auf dem Grundstück oder in räumlicher Nähe des Betriebs wohnt und – neben dem Bezug von Altersruhegeld nach dem Gesetz über die Alterssicherung für Landwirte – nicht mehr oder nur noch auf dem Hof tätig ist.

Als Altenteiler kann daher nicht angesehen werden, wer kein Altersruhegeld bezieht und nicht nur gelegentlich einer anderen Erwerbstätigkeit nachgeht.

Eine Übereignung des landwirtschaftlichen Betriebs wird zwar nicht vorausgesetzt. Voraussetzung ist jedoch, dass der bisherige Landwirt die Bewirtschaftung des Unternehmens im Rahmen eines langfristigen Pachtvertrags auf Dauer (in der Regel aus Alters- oder Krankheitsgründen) aufgibt.

Kein Versicherungsschutz besteht bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Altenteilers Ihnen gegenüber.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz in der Landwirtschaft erhalten Sie

- als Eigentümer oder Verpächter eigenen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes,
- als Pächter fremden land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes,
- als Vermieter oder Mieter von Hofgebäuden oder Wohnungen, die Sie, Ihre mitversicherten Familienangehörigen oder die in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb tätigen Personen benutzen.

Vom Versicherungsschutz umfasst werden danach alle Grundstücke, Gebäude und Gebäudeteile, die mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in Zusammenhang stehen, gleichgültig, ob sie Ihr Hofgrundstück oder Ihre (eigenen oder gepachteten) Äcker, ob sie Ihr Wohnhaus oder den verpachteten Grundbesitz betreffen, sofern – das ist die wesentliche Voraussetzung – der Grundbesitz land- und forstwirtschaftlich genutzt wird und mit Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb in wirtschaftlichem Zusammenhang steht.

Weiterhin besteht Versicherungsschutz – sofern versichert – für landwirtschaftlich nebenbetrieblich genutzte Grundstücke, Gebäude und Gebäudeteile.

Ausgeschlossen vom Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

ist eine Verpachtung zu nicht landwirtschaftlichen Zwecken, insbesondere die erbbaurechtliche Verpachtung von Bauland. Solche Objekte müssen daher gesondert mit dem Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz (gemäß § 29 ARB) versichert werden.

Mehrere land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Haben Sie in räumlicher Nähe zueinander mehrere land- oder forstwirtschaftliche Betriebe, die Sie selbst bewirtschaften und die als eine **wirtschaftliche Einheit** anzusehen sind, so können diese Betriebe mit einer Landwirtschaftskombination versichert werden. Der Beitrag wird nach der **Gesamtfläche aller Betriebe** berechnet.

Maßgeblich sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2024.

Versicherungssummen	
Europa	unbegrenzt
Kautions Europa	200.000 €
Weltweit bis zu einem Jahr Aufenthalt im Ausland	100.000 €
Kautions weltweit bis zu einem Jahr Aufenthalt im Ausland	100.000 €
Mediation	3.000 € je Mediation 6.000 € je Kalenderjahr
Erweiterter Straf-Rechtsschutz (sofern besonders vereinbart)	300.000 €
Kautions Erweiterter Straf-Rechtsschutz (sofern besonders vereinbart)	300.000 €

Leistungen	Privat	Beruf	Immo- bilien	Verkehr	Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> ● im jeweiligen Baustein versichert ○ optional 					
Schadenersatz-Rechtsschutz	●			●	<p>Schadenersatzforderungen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden durchsetzen (keine Wartezeit).</p> <p>Beispiele aus dem landwirtschaftlichen Bereich: Fremde Personen beschädigen Ihren Maschinenpark oder anderes Firmeneigentum, verschulden einen Betriebsunfall, verletzen einen Ihrer Mitarbeiter in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit</p> <p>Beispiele aus dem Bereich Privat: Schmerzensgeld sowie Verdienstausfall etc. nach einer misslungenen Operation</p> <p>Beispiele aus dem Bereich Verkehr: Kfz-Unfallschaden, Schuldfrage unklar, gegnerische Versicherung zahlt nicht</p>
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	●			●	<p>Streit um private Verträge des Alltags oder Eigentum an beweglichen Sachen (keine Wartezeit).</p> <p>Beispiele aus dem Bereich Privat: Kauf von Hausrat, Urlaubsreise, Reparaturmängel, Versicherungsverträge</p> <p>Beispiele aus dem Bereich Verkehr: Streitigkeiten aus Verträgen über den Kauf und Verkauf, die Reparatur, Verwahrung oder Finanzierung der versicherten Fahrzeuge</p> <p>Beispiele aus dem landwirtschaftlichen Bereich: Streitigkeiten aus dem Kauf von Saatgut, Düngemitteln, Ackergeräten oder einer Melkanlage sowie aus dem Verkauf von Vieh und landwirtschaftlichen Erzeugnissen – auch mit der Genossenschaft Inhalts-, Betriebsunterbrechungs- oder Betriebshaftpflichtversicherungen, gesetzliche Unfallversicherung</p>
Steuer-Rechtsschutz	●		●	●	<p>Streit um Steuern und sonstige Abgaben vor deutschen Finanz-/Verwaltungsbehörden/-gerichten (keine Wartezeit).</p> <p>Beispiele aus dem landwirtschaftlichen Bereich: Betriebsausgaben, Sonderausgaben, Zölle</p> <p>Beispiele aus dem Bereich Privat: Werbungskosten, Sonderausgaben, Zölle</p> <p>Beispiele aus dem Bereich Verkehr: Einstufung bei Kfz-Steuer, Abgasklasse strittig</p>

Leistungen	Privat	Beruf	Immo- bilien	Verkehr	Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> ● im jeweiligen Baustein versichert ○ optional 					<p>Beispiele aus dem Bereich Immobilien: Grundsteuer, Abwasser-, Straßenreinigungs-, Abfallbeseitigungsgebühren; Erschließungs- und Anliegerabgaben (Wartezeit 3 Monate)</p>
Sozial-Rechtsschutz	●				<p>Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten sowie in Widerspruchsverfahren, die diesem Gerichtsverfahren vorangehen (keine Wartezeit).</p> <p>Beispiele: Festsetzung der Versicherungspflicht in der AOK, den Ersatzkassen oder den Berufsgenossenschaften; Regressforderungen seitens der Berufsgenossenschaft gegen den Firmeninhaber; Höhe des Invaliditätsgrads oder Rentenansprüche als Folge von Arbeitsunfällen, Höhe der Erwerbsunfähigkeitsrente oder Einordnung in Pflegestufe, Kostenübernahme für neue OP-Methoden und Therapien, nach einem Arbeitsunfall: Höhe des Invaliditätsgrads oder Rentenanspruchs durchsetzen</p>
Verwaltungs-Rechtsschutz	●			●	<p>Streit vor deutschen Verwaltungsbehörden/-gerichten in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten.</p> <p>Beispiele aus dem landwirtschaftlichen Bereich (Wartezeit 3 Monate): Entzug der Gewerbeerlaubnis; Cross-Compliance-Angelegenheiten, Planfeststellungsverfahren</p> <p>Beispiele aus dem Bereich Privat (Wartezeit 3 Monate): Streit um Vergabe von Kindergartenplätzen, Zeugnisnoten, Höhe von BAföG</p> <p>Beispiele aus dem Verkehrsbereich (keine Wartezeit): Verfahren wegen Einschränkung, Entzugs oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage, „Idiotentest“</p>
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	●				<p>Disziplinar- und Standesrechtsverfahren, z.B. als Beamter, Berufssoldat, Arzt, Steuerberater (keine Wartezeit).</p> <p>Beispiele: Vorwurf der Bestechlichkeit, Befehlsverweigerung, Verstoß gegen Standesrecht</p>
Straf-Rechtsschutz	●			●	<p>Verteidigung gegen den Vorwurf eines fahrlässigen Vergehens (keine Wartezeit).</p> <p>Beispiele aus dem landwirtschaftlichen Bereich: Sie erhalten einen Strafbefehl, weil Rinder aus der nicht ordnungsgemäß verschlossenen Weide ausgebrochen sind und einen Verkehrsunfall verursacht haben; fahrlässige Brandstiftung; fahrlässige Körperverletzung: Man will Sie nach einem Arbeitsunfall strafrechtlich belangen, weil Sie Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten haben sollen</p> <p>Beispiel aus dem Bereich Privat: Vernachlässigung der Streupflicht, fahrlässige Körperverletzung</p> <p>Beispiel aus dem Bereich Verkehr: Ihr Sohn bringt mit Ihrem Traktor eine Fuhre Rüben ein. Beim Einbiegen in die Landstraße vergisst er, die Räder zu reinigen. Auf der verschmutzten Straße verunglückt ein Motorradfahrer</p>
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	●			●	<p>Sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr oder anderweitig wehren (keine Wartezeit).</p> <p>Beispiele aus dem landwirtschaftlichen Bereich: Verstoß gegen Gewerbeordnung, Sicherheitsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitordnung, Jugendarbeitsschutz- und Mutterschutzgesetz; sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit wehren (keine Wartezeit)</p> <p>Beispiele aus dem Bereich Privat: Verstoß gegen Leinenzwang für Hunde, gegen die Verpflichtung zum Schneeräumen, Vorwurf von Lärmbelästigung</p> <p>Beispiele aus dem Bereich Verkehr: angebliche Geschwindigkeitsüberschreitung, Einspruch gegen Bußgeldbescheid; Park- und Halteverstöße, falls Punkte drohen</p>
Daten-Rechtsschutz vor Gerichten	●				<p>Gerichtliche Abwehr von Ansprüchen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (keine Wartezeit).</p> <p>Beispiele: Abwehr von Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs- oder Sperrungsansprüchen von personenbezogenen Daten vor Gericht</p>
Antidiskriminierungs-Rechtsschutz	●				<p>Wahrung Ihrer Unternehmensinteressen bei der Abwehr von Ansprüchen aus dem AGG bzw. gleichartigen Bestimmungen anderer in- oder ausländischer Rechtsvorschriften (Wartezeit 3 Monate).</p>
Arbeits-Rechtsschutz		●			<p>Rechte aus Arbeits- oder Dienstverhältnissen wahrnehmen (Wartezeit 3 Monate).</p>

Leistungen	Privat	Beruf	Immo- bilien	Verkehr	Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> ● im jeweiligen Baustein versichert ○ optional 					<p>Beispiele: Mit einem für Erntearbeiten eingesetzten Arbeiter bekommen Sie Streit wegen der Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden; Sie müssen einem Landarbeiter kündigen, weil er an Traktoren und Arbeitsmaschinen erheblichen Schaden angerichtet hatte, der Arbeiter geht vor das Arbeitsgericht.</p>
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz			●		<p>Wahrung Ihrer Interessen als Eigentümer, Vermieter oder Verpächter eigener und als Pächter fremder land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile und Ihrer selbst bewohnten Wohneinheiten (Wartezeit 3 Monate).</p> <p>Beispiele: Konflikte bei Kündigung, Miet- oder Pachterhöhung, Räumungsklage, Unstimmigkeiten mit dem Nachbarn wegen des Grenzverlaufs</p>
Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	●				<p>Beratung durch in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt oder Notar bei geänderter Rechtslage (keine Wartezeit).</p> <p>Beispiele: Erbe annehmen oder ausschlagen, Ansprüche nach dem Erbfall und Vertretung abklären</p>
Beratungs-Rechtsschutz für Betreuungsverfahren	●				<p>Beratung und Vertretung in einem gegen Sie eingeleiteten Betreuungsverfahren (keine Wartezeit).</p>
Beratungs-Rechtsschutz für Patientenverfügung	●				<p>Beratung bezüglich der Erstellung oder Änderung einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht (keine Wartezeit).</p>
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten	●				<p>Als Nebenkläger in Ermittlungs-/Strafverfahren vor deutschen Gerichten gegen den Täter auftreten und Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz geltend machen (keine Wartezeit).</p> <p>Beispiele: nach schwerer Körperverletzung, Überfall oder Geiselnahme</p>
Erweiterter Straf-Rechtsschutz im privaten Bereich und für berufliche nichtselbstständige und ehrenamtliche Tätigkeiten – sofern vereinbart –	○	○			<p>Verteidigung auch bei Vorwurf eines vorsätzlichen Vergehens; über die gesetzlichen Gebühren hinaus Kostenübernahme auch für Honorarvereinbarung mit spezialisierten Anwälten (keine Wartezeit).</p> <p>Beispiel: Vorwurf unerlaubter Abfallentsorgung; bei Umbaumaßnahmen gelangen umweltgefährdende Stoffe ins Grundwasser, der Staatsanwalt ermittelt wegen vorsätzlichen Handelns</p>
Rechtsschutz in Ehesachen – sofern vereinbart –	○				<p>Interessenvertretung vor deutschem Familiengericht – für beide Ehepartner (Wartezeit 3 Jahre).</p> <p>Beispiel: wegen Scheidung oder Scheidungsfolgesachen, Aufhebung oder Aufhebungsfolgesachen, z.B. Streit um Rentenansprüche, Vermögen, Sorgerecht</p>
Rechtsschutz in Unterhaltssachen – sofern vereinbart –	○				<p>Streit um gesetzlichen Unterhalt oder Sorgerecht bei Zuständigkeit eines deutschen Familiengerichts (Wartezeit 1 Jahr).</p> <p>Beispiel: eigene Unterhaltsansprüche durchsetzen, fremde abwehren, Sorgerechtsstreitigkeiten nicht miteinander verheirateter Eltern</p>